

Sitzungsperiode 2025-2026  
Sitzung des Ausschusses III vom 11. Juni 2026

---

### **FRAGESTUNDE\***

- **Frage Nr. 424 von Frau PETERS (VIVANT) an Minister FRANSSSEN zum Schutz von Schülern vor beschämenden Übergriffen und digitalen Grenzverletzungen**

Immer häufiger erreichen uns Berichte aus Schulen, die bei vielen Eltern große Sorge auslösen. Es handelt sich dabei nicht um harmlose Streiche, sondern um Vorfälle, bei denen Grenzen überschritten werden und Kinder oder Jugendliche in verletzende, beschämende oder sogar strafrechtlich relevante Situationen geraten.

So wird berichtet, dass Kinder einander dazu drängen, sich auszuziehen, dass unter Toilettentüren oder in Umkleiden geschaut wird oder das sogenannte Deepfake-Auszieh-Apps missbraucht werden. Das Erstellen oder Verbreiten manipulierter Nacktbilder ohne Zustimmung der betroffenen Person ist strafbar. Auch Fälle von heimlichem Fotografieren oder der Weitergabe solcher Inhalte sind bekannt.

Gerade in solchen Situationen ist Transparenz entscheidend. Eltern können ihre Kinder nur begleiten, sensibilisieren und stärken, wenn sie über relevante Vorfälle informiert werden. Gleichzeitig müssen Opfer die notwendige Unterstützung erhalten. Ebenso wichtig ist es, dass Fehlverhalten klare Konsequenzen nach sich zieht.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Wann müssen Schulen Eltern über Vorfälle informieren, die die Sicherheit oder die Würde von Schülerinnen und Schülern beeinträchtigen?
2. Welche Maßnahmen stellt die Regierung sicher, damit Opfer solcher Vorfälle umgehend Unterstützung erhalten?
3. Wie wird gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler, die solche Übergriffe begehen oder entsprechende Inhalte verbreiten, angemessene Konsequenzen tragen?

- **Frage Nr. 425 von Frau ELSSEN (ProDG) an Minister FRANSSSEN zur Fördersekundarschule im Süden der DG**

Die Schaffung eines Fördersekundarschulangebotes im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft würde für viele betroffene Jugendliche und ihre Familien eine deutliche Verbesserung ihrer schulischen und familiären Situation bedeuten.

Insbesondere im Süden der DG stehen Familien von Kindern mit Förderbedarf schon immer vor organisatorischen und persönlichen Herausforderungen. Der tägliche Schulweg nach Eupen ist für manche Schüler mit langen Fahrzeiten verbunden. Die daraus resultierenden

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

frühen Abfahrten und späten Rückkehrzeiten belasten nicht nur die Jugendlichen selbst, sondern wirken sich auch auf das gesamte familiäre Umfeld aus.

Gerade für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können lange Fahrzeiten zusätzlichen Stress verursachen und sich negativ auf Konzentration, Entwicklung und Wohlbefinden auswirken. Auch die Unterbringung im Internat stellt nicht für alle Familien eine geeignete oder gewünschte Lösung dar.

Ein wohnortnahes Förderangebot würde hingegen zahlreiche Vorteile mit sich bringen. Es erleichtert die Vereinbarkeit von Schule und Familienleben, stärkt die Einbindung der Eltern in den schulischen Alltag und fördert den regelmäßigen Austausch zwischen Schule und Elternhaus. Dadurch entstehen bessere Voraussetzungen für eine kontinuierliche und nachhaltige Begleitung der Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg.

Im Rahmen der Regierungskontrolle vom 15. Mai 2025 haben Sie auf eine Frage von Herrn Jerusalem ein mögliches Startdatum für ein entsprechendes Angebot erwähnt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich nach dem aktuellen Stand erkundigen und habe folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projekts zur Schaffung einer Fördersekundarschule im Süden der DG?
2. Ist der in der Vergangenheit genannte Starttermin aus heutiger Sicht weiterhin realistisch?
3. Wann rechnet die Regierung damit den Betroffenen im Sinne der Planungssicherheit konkrete Informationen zur Verfügung zu stellen?

• **Frage Nr. 426 von Herrn SERVATY (SP) an Minister FRANSEN zum Aufbau eines Fördersekundarschulstandorts Süd**

In der Plenarsitzung vom 10. Dezember 2025 gingen Sie näher auf Ihre Vorstellungen zum Aufbau eines Fördersekundarschulstandorts Süd ein. Dabei erwähnten Sie unter anderem den diesbezüglichen Austausch mit allen Eifeler Sekundarschulen, der zum Ziel habe, Schüler mit erhöhtem Förderbedarf in eine Regelsekundarschule zu integrieren. Demnach sei unter anderem angedacht, im September 2026 an einer Sekundarschule im Süden Ostbelgiens eine gemischte Klasse und unter Umständen eine sogenannte Regenbogenklasse zu eröffnen.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Zu welchen konkreten Ergebnissen haben Ihre letztjährigen Ankündigungen zu den diesbezüglichen Beratungen mit den Eifeler Sekundarschulen bisher geführt?
2. Wird es im September 2026 an einer Sekundarschule im Süden Ostbelgiens zur Eröffnung einer gemischten Klasse kommen?
3. Wird es im September 2026 in einer Sekundarschule im Süden Ostbelgiens zur Eröffnung einer sogenannten Regenbogenklasse kommen?

• **Frage Nr. 427 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister FRANSEN zu den Schulkosten in der technischen, berufsbildenden Ausbildung der Sekundarschulen der DG**

Von einer Krise in die nächste geschleudert, müssen viele Familien in der DG ihre finanzielle Situation genau im Auge behalten. Um die Familien dabei zu unterstützen, gilt in Belgien, und in der DG das Prinzip der kostenlosen Schulbildung, d. h. die Familien zahlen keine Einschreibegebühren für die Schulbildung ihrer Kinder. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie

nichts für die schulische Bildung ihrer Kinder bezahlen müssen. Zu den gängigsten Ausgaben zählen:

- Schulmaterial (Hefte, Stifte, Bücher)
- Klassenfahrten & Ausflüge
- Mittagessen
- Transport zur Schule usw.

Doch während diese Kosten an den Sekundarschulen meist zumindest ähnlich ausfallen, unterscheiden sich andere Ausgaben ganz erheblich. So ist z. B. seit langem bekannt, dass gerade in den berufsbildenden Abteilungen gewisser Sekundarschulen zum Teil mehrere hundert Euro anfallen, um den Kursen folgen zu können.

Angesichts dessen habe ich folgende Fragen:

1. Welche Ausgaben fallen für Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Abteilungen der Sekundarschulen der DG an?
2. Wie verhalten sich diese Ausgaben im Vergleich zu denen der allgemeinbildenden Abteilungen?
3. Was gedenken Sie zu tun, um Familien passgenau bei den Ausgaben für die Bildung ihrer Kinder in den Sekundarschulen zu unterstützen?

• **Frage Nr. 428 von Herrn WERTZ (PFF) an Minister FRANSEN zu den Auswirkungen der erhöhten AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse**

Arbeit ist weit mehr als ein Einkommen. Arbeit bedeutet Eigenständigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und die Möglichkeit, das eigene Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Gerade für Menschen, die es auf dem Arbeitsmarkt schwerer haben – sei es aufgrund einer längeren Arbeitslosigkeit, einer geringen Qualifikation, ihres Alters oder anderer Vermittlungshemmnisse – kann der Einstieg oder Wiedereinstieg in Beschäftigung eine besondere Herausforderung darstellen.

Mit AktiF und AktiF PLUS verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft über zwei zentrale Instrumente, um genau diesen Menschen neue Chancen zu eröffnen und Arbeitgeber bei der Einstellung zu unterstützen. Ziel ist es, Hürden abzubauen und den Weg in eine nachhaltige Beschäftigung zu erleichtern.

Vor dem Hintergrund der Reform des Arbeitslosengeldes wurden die Zuschüsse seit dem 1. Januar 2026 nochmals deutlich angehoben – um 33 % um genau zu sein. Damit verfolgt die Regierung das Ziel, zusätzliche Beschäftigungsanreize zu schaffen und die Integration besonders betroffener Personengruppen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ebenso wurde das Antragsverfahren vereinfacht, um Bürokratie abzubauen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Welche Zahlen liegen der Regierung zur Inanspruchnahme der AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse seit Inkrafttreten der erhöhten Förderbeträge vor?
2. In welchen Tätigkeitsbereichen werden die erhöhten Zuschüsse derzeit hauptsächlich in Anspruch genommen?
3. Wie bewerten Sie die AktiF und AktiF PLUS-Unterstützung im Kontext der Beschäftigungsförderungszuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

• **Frage Nr. 429 von Herrn WERTZ (PFF) an Minister FRANSEN zu den KI-Leitfäden im Unterrichtswesen**

In der Regierungskontrolle von April verwiesen Sie in Ihrer Antwort auf die mündliche Frage des Kollegen A. Jerusalem auf einen Austausch zwischen Ihnen und den Bildungsakteuren der DG zur Nutzung von KI in den Schulen.

Konkret sollte es dabei um den Einsatz der künstlichen Intelligenz in den Lern- und Bewertungsprozessen der Bildungseinrichtungen in unserer Gemeinschaft gehen. Das Treffen sollte laut damaliger Auskunft im Mai stattfinden.

Sie sprachen in Ihrer Antwort ebenfalls von einem „hohen Entwicklungs- und Regelbedarf.“ Außerdem hoben Sie hervor, Lehrkräfte und Schulen mit der Herausforderung des Umgangs mit KI nicht alleine zu lassen. Angedacht seien Fortbildungen, pädagogische Begleitung und Austauschformate.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche zwischen Ihnen und den Bildungsakteuren zur Nutzung von KI im Schulalltag geführt?
2. Wie schätzen Sie die Entscheidung von Schulen ein, aufgrund einer möglichen KI-Nutzung auf das Verfassen einer traditionellen Endarbeit im Abiturjahr zu verzichten?
3. Wie möchten Sie den bewussten Umgang mit KI strukturell im Bildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft verankern?